

Information zum Hinweisgeberschutzgesetz

Nach Vorgabe des Hinweisgeberschutzgesetzes haben Sie die Möglichkeit Unregelmäßigkeiten, Verstöße gegen Sorgfaltspflicht oder das Arbeitsrecht anonym geltend zu machen.

Wir bieten Ihnen daher die Möglichkeit, Verstöße gegen Unternehmensrichtlinien oder arbeitsrechtliche Konflikte sowie eine Verletzung geltenden Rechts oder Ihrer Rechte als Arbeitnehmerin / Arbeitnehmer anonym zu melden.

Das Hinweisgeberschutzgesetz gibt den Rahmen dafür vor und verlangt von Unternehmen einer bestimmten Größe, dass ein sicherer Meldekanal angeboten wird, über den vertrauliche Meldungen abgegeben werden können. Die Identität des Hinweisgebenden ist hierbei geschützt.

Mit einem Online-Formular auf unserer Homepage bieten wir Ihnen diese Möglichkeit an. Sie finden das Formular unter der

Webadresse:

<https://steinfelder-wohngruppen.wbportal.de>

Ihr Ansprechpartner zu diesem Thema in unserem Haus ist Herr Marten Schönherr.

Kontaktdaten:

E-Mail: marten.schoenherr@steinfelder-wohngruppen.de